LANDKREIS KARLSRUHE

Amt für Umwelt und Arbeitsschutz
Az.: 51.12-013.231; 364.15-9199876

Sitzungsvorlage	**AUT/01/2024**

Wiederbestellung eines Naturschutzbeauftragten und Neubestellung einer Naturschutzbeauftragten

TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
1	Ausschuss für Umwelt und Technik / Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb	21.03.2024	öffentlich

1 Anlage	Übersichtskarte der Zuständigkeitsbereiche

Beschlussvorschlag

1. Herr Thomas Michael Dutschmann wird mit Wirkung zum 01.07.2024 als Naturschutzbeauftragter des Landkreises Karlsruhe wiederbestellt.

2. Frau Gertraud Steinbach wird mit Wirkung zum 01.04.2024 als Naturschutzbeauftragte des Landkreises Karlsruhe bestellt.

I. Sachverhalt

Die untere Naturschutzbehörde wird durch ehrenamtlich tätige Naturschutzbeauftragte unterstützt und beraten. Diese werden für jeweils 5 Jahre bestellt. Im Landkreis Karlsruhe sind acht Naturschutzbeauftragte tätig.

Die Amtszeit des Naturschutzbeauftragten Thomas Michael Dutschmann endet am 30.06.2024. Herr Dutschmann ist bereits in der fünften Amtsperiode tätig und ist zuständig für die Betreuung der Gemeinden Graben-Neudorf, Philippsburg, Oberhausen-Rheinhausen, Kronau, Bad Schönborn, Ubstadt-Weiher, Forst, Östringen und Kraichtal. Herr Dutschmann steht für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Da er mit den jeweiligen örtlichen Verhältnissen vertraut ist und die Verwaltung mit der Beratung zufrieden ist, empfiehlt die Verwaltung die Wiederbestellung.

Herr Gerhard Stummer war rund 33 Jahre als Naturschutzbeauftragter für den Landkreis Karlsruhe in den Gemeinden Zaisenhausen, Sulzfeld, Kürnbach und Oberderdingen tätig. Aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen hatte er zum 31.08.2023 sein Amt niedergelegt.

Als Nachfolgerin konnte die Verwaltung Frau Gertraud Steinbach aus Bretten gewinnen. Frau Steinbach ist gelernte Landespflegerin, hatte in einem Landschaftsplanungsbüro gearbeitet, war dann bei verschiedenen Behörden und zuletzt seit 2005 in der Straßenbauverwaltung des Regierungspräsidiums Karlsruhe tätig. Ihre Schwerpunkte dort lagen in der landschaftspflegerischen Begleitplanung, speziellen artenschutzrechtlichen Prüfungen, Planung und Umsetzung von Wiedervernetzungsmaßnahmen, Umweltverträglichkeitsstudien, Natura-2000 und Ökokonto. Außerdem ist sie ehrenamtliche Artenschutzfachberaterin im Fledermaus- und Amphibienschutz. Seit 01.05.2023 ist Frau Steinbach im Ruhestand. Mit den örtlichen Verhältnissen im Kraichgau ist sie vertraut, sodass die Verwaltung ihre Bestellung als Nachfolgerin von Herrn Stummer mit unverändertem Zuständigkeitsbereich empfiehlt.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Die monatliche Aufwandsentschädigung der Naturschutzbeauftragten beträgt zurzeit 200 € und wird vom Land Baden-Württemberg getragen. Der Landkreis Karlsruhe gewährt darüber hinaus eine Auslagenersatzpauschale, trägt Reisekosten und sonstige sächliche Kosten (z. B. bei Bedarf von Büromaterialien, Fortbildungen, etc.).

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 5 Abs. 1 Nr. 12 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist der Ausschuss für Umwelt und Technik für die Bestellung von Naturschutzbeauftragten zuständig.